SATZUNG DER GEMEINDE CRAMONSHAGEN

über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost

Lageplan
M 1:1000

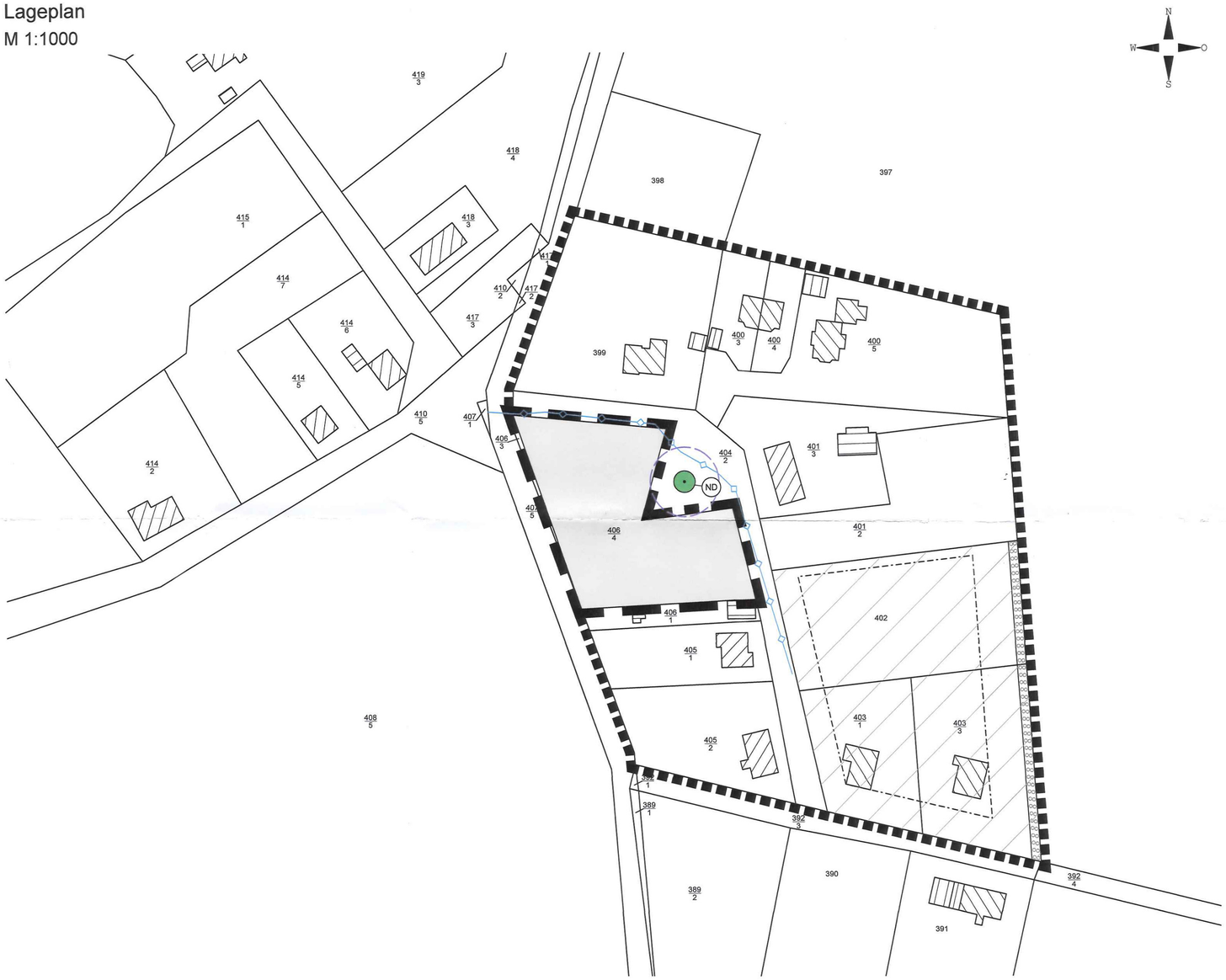

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

- Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- Änderungsfläche (Fläche innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ursprungsplanung

2. Darstellungen der Ursprungsplanung

- Ergänzungsfläche (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
- Baugrenze
- Baum zum Erhalt
- Heckenanpflanzung
- ND Naturdenkmal

3. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 406/4 Flurstücksnummern

4. Nachrichtliche Übernahme

- Wurzelschutzbereich
- Leitung, Trinkwasser unterirdisch

Plangrundlagen:
Rechtskräftige Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost; digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000 (© GeoBasis DE/M-V 2018); eigene Erhebungen.

Unverbindliche Planerläuterung

Gegenstand der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost ist die Klarstellung von Flächen, die in der Ursprungssatzung als Grünflächen aufgenommen wurden. Das eingetragene Naturdenkmal wurde fälschlicherweise innerhalb dieser Grünfläche auf dem Flurstück 406/4, Flur 1, Gemarkung Cramonshagen, aufgenommen, befindet sich jedoch auf dem Flurstück 404/2, Flur 1, Gemarkung Cramonshagen. Mit der Änderung der Satzung soll auf dem Flurstück 406/4 künftig eine Bebauung mit Einfamilienhäusern möglich sein.

Präambel

Aufgrund des § 34 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Cramonshagen vom 25.03.2019 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen erlassen:

Inhaltliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost der Gemeinde Cramonshagen umfasst das Flurstück 406/4, Flur 1, Gemarkung Cramonshagen, wie im beigefügten Lageplan dargestellt.

1.2 Der Lageplan einschließlich der Zeichenerklärung sowie die inhaltlichen Festsetzungen sind Bestandteile der Satzung.

§ 2 Sonstiges

Die sonstigen Festsetzungen der rechtskräftigen Ursprungssatzung gelten unverändert weiter fort.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost wurde am 03.12.2018 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Gemeinde Cramonshagen, den 01.4.19
(Siegel) Der Bürgermeister

(2) Die Gemeindevertretung hat am 03.12.2018 den Entwurf über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Cramonshagen, den 01.4.19
(Siegel) Der Bürgermeister

(3) Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost haben in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 11.02.2019 während der Dienstzeiten im Amt Lützow-Lübstorf öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Unterlagen im Auslegungszeitraum im Internet auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet bekannt gemacht worden.

Gemeinde Cramonshagen, den 01.4.19
(Siegel) Der Bürgermeister

(4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.

Gemeinde Cramonshagen, den 01.4.19
(Siegel) Der Bürgermeister

(5) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Cramonshagen, den 01.4.19
(Siegel) Der Bürgermeister

(6) Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wurde am 25.03.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2019 gebilligt.

Gemeinde Cramonshagen, den 01.4.19
(Siegel) Der Bürgermeister

(7) Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Cramonshagen, den 01.4.19
(Siegel) Der Bürgermeister

(8) Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 02.4.19 bis zum 17.4.19 ortsüblich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.4.19 in Kraft getreten.

Gemeinde Cramonshagen, den 18.4.2019
(Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan

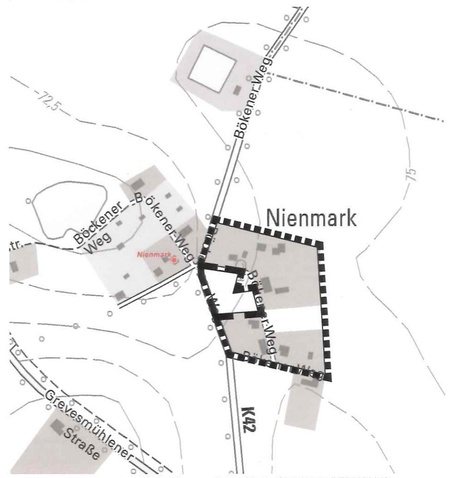

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2018

SATZUNG DER GEMEINDE CRAMONSHAGEN

über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienmark Ost

umfassend das Flurstück 406/4, Flur 1, Gemarkung Cramonshagen

SATZUNGSBESCHLUSS

25.03.2019

PLANUNGSBÜRO HUFMANN
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 17b • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de